

Betreff:
Sachstand Extremismus Prävention

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 07.09.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	14.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Das erste Arbeitstreffen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Islamismusprävention in der Stadt Braunschweig fand am 16. Juli 2020 unter Federführung des Büros für Migrationsfragen statt. Das hier zunächst vornehmlich verwaltungsinterne erste Treffen diente der Information, sowie dem Aufdecken von bisherigen Berührungspunkten mit dem Thema und erster Bedarfserhebungen.

Hierfür wurden vorläufig folgende Beteiligte eingeladen: der Vorsitzende des Ausschusses für Integrationsfragen der Stadt Braunschweig, die Fachbereiche Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Soziales und Gesundheit sowie der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Vertreterinnen und Vertreter der Polizeiinspektion Braunschweig und der Zentralen Kriminalinspektion der Polizeidirektion Braunschweig sowie des Niedersächsischen Verfassungsschutzes und der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Der Einstieg erfolgte über einen Input zum Thema „Erscheinungsformen des Islamismus – zur aktuellen Lage in der Region und der Stadt Braunschweig“ durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz und eine Vertiefung durch ein Impulsreferat über „Strukturen für die Extremismusprävention in Niedersachsen“ durch das Landeskriminalamt. Das Landeskriminalamt bot die weitere Moderation der Arbeitstreffen und des Prozesses an.

Aufgrund des notwendigen sensiblen Umgangs mit der Thematik wurde einvernehmlich Abstand von einer Durchführung per Videokonferenz genommen. Pandemiebedingt konnte ein weiteres Treffen in Präsenz am 06. Juli. 2021 realisiert werden.

Hier teilnehmende Organisationen waren neben dem Landeskriminalamt: die Polizeiinspektion Braunschweig, die Geschäftsführung des Braunschweiger Präventionsrates, das Haus der Kulturen Braunschweig e. V., die Abteilung 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, die Fachbereichsleitung des Fachbereichs 50 Soziales und Gesundheit sowie die Stelle 50.21 Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig sowie der Fachbereich 40 Schule der Stadt Braunschweig gehörten zum eingeladenen Kreis, konnten aber wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen.

In der Sitzung wurde zum einen die Öffnung des Themas „Islamismusprävention“ in „Extremismusprävention“ unter Moderation zunächst erörtert und in der Folge beschlossen. In ersten Überlegungen wurden außerdem verwaltungsinterne wie -externe Braunschweiger Akteurinnen und Akteure ausgemacht, die für die weitere Ausgestaltung des Themas notwendig sind.

In einem weiteren Arbeitstreffen am 31. August 2021 wurde für eine künftige Erweiterung des Beteiligungskreises eine ausführliche Bestandsaufnahme der Braunschweiger Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld angefertigt und geclustert.

Zur Planung des weiteren Vorgehens ist am 09.09.2021 ein Abstimmungstreffen per Videokonferenz mit dem Landeskriminalamt und dem Büro für Migrationsfragen geplant.

Das Büro für Migrationsfragen unterhält bereits Kontakte zur Dialogstelle Extremismusprävention der Stadt Wolfsburg und hat auf dem Netzwerk gegen Gewalt in Braunschweig über den Sachstand zur ersten Aufnahme des Themas „Islamismusprävention“ berichtet.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Anbindung der Antidiskriminierungsstelle***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

07.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)

Sitzungstermin

14.09.2021

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

28.09.2021

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

05.10.2021

Ö

Beschluss:

Die Aufgabe „Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle“ wird mit den in der Begründung dargestellten Auswirkungen mit sofortiger Wirkung für einen Zeitraum von drei Jahren von der Stadt Braunschweig auf die VHS Braunschweig GmbH übertragen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 24. März 2020 (Drucksache 19-11208-02) ist die Verwaltung mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beauftragt worden. Zur Einrichtung und zum Betrieb dieser Stelle stehen jährlich 175.000 Euro (Personal- und Sachkosten) im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde im Frühjahr 2020 eine Initiatorengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Diskriminierungsdimensionen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gegründet. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde der Aufbau eines Netzwerkes Antidiskriminierung und einer Antidiskriminierungsstelle Braunschweig entwickelt. Unterstützt wurde die Gruppe dabei vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und einer Prozessbegleitung. Es wurden 50 Interviews mit im Handlungsfeld tätigen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern geführt. Eine Betroffenenbefragung mit 100 Teilnehmenden wurde vorgenommen. Die Ergebnisse beider Befragungen sowie die Ergebnisse der ersten Beteiligung im Rahmen der Demokratiekonferenz in 2019 sind in die Konzeptentwicklung der Antidiskriminierungsstelle mit eingeflossen. Der Konzeptentwurf wurde im Mai 2021 digital auf einer Partizipationsplattform für die breite Öffentlichkeit einsehbar und kommentierbar gestellt worden. Mehr als 1.000 Besucherinnen und Besuchern wurden registriert. Die Anregungen, Ergänzungen und Vorschläge aus dieser Beteiligung wurden geprüft und weitestgehend in den Konzeptentwurf eingearbeitet. Das Konzept liegt nun vor und der Auftakt des Netzwerkes Antidiskriminierung fand am 29. Juni 2021 - ebenfalls unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit - im Rahmen einer hybriden Veranstaltung statt.

Bei der Frage der Anbindung der Antidiskriminierungsstelle sind die Faktoren Neutralität des Trägers/der Trägerinnen sowie die Pflicht, alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehaltenen Diskriminierungsformen gleichermaßen zu vertreten von großer Wichtigkeit. Um die zentrale Antidiskriminierungsstelle dennoch zeitnah umsetzen zu können und ein langwieriges Vergabeverfahren zu vermeiden, wird empfohlen, die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig befristet auf drei Jahre bei der VHS Braunschweig GmbH im Bereich Politische Bildung anzusiedeln. Die Räumliche Unterbringung soll gemeinsam mit dem Projekt "Demokratie leben!", das ebenfalls dem Bereich Politische

Bildung der VHS angehört, in den städtischen Räumen Schuhstraße 24 erfolgen. Bezüglich der Einhaltung der gesellschafts-, beihilfe- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zur Übernahme dieses Auftrags lässt sich die VHS derzeit von einer Rechtsanwalts-gesellschaft beraten.

Die von der Antidiskriminierungsstelle zu leistende Koordinierungsarbeit und Beratungsdienstleistung sind im Bildungsauftrag der VHS verankert. Die VHS Braunschweig GmbH ist gemäß ihrem Leitbild als Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig ein Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung und Kultur. Zugang für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsabschluss und Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit gehört zum Selbstverständnis ihrer Arbeit. Sie handelt in öffentlicher Verantwortung, ist als Bildungsanbieter Ort für Begegnung, Teilhabe und gesellschaftliche Integration. Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet und berücksichtigt die Belange von Frauen, Kindern und Männern gleichermaßen. Sie lebt und fördert Vielfalt im Sinne eines produktiven und wertschätzenden Umgangs mit religiösen und kulturellen Unterschiedlichkeiten.

Mit Hilfe einer ausführlichen Evaluation soll vor Ablauf der Befristung innerhalb des Netzwerkes Antidiskriminierung die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bewertet und über die weitere Anbindung entschieden werden.

Die Initiatorengruppe hat sich mehrheitlich für diese Verfahrensweise ausgesprochen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anbindung der Antidiskriminierungsstelle

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

14.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.09.2021

28.09.2021

05.10.2021

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Die Aufgabe „Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle“ wird mit den in der Begründung dargestellten Auswirkungen für einen Zeitraum von drei Jahren von der Stadt Braunschweig auf die VHS Braunschweig GmbH übertragen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden gesellschaftsbeihilfe-, vergabe- und steuerrechtlichen Prüfungen.

Sachverhalt:

Der Beschlusstext der Vorlage 21-16710 wird durch die Ergänzungsvorlage 21-16710-01 unter Vorbehalt gestellt. Die erforderlichen gesellschafts-, beihilfe-, vergabe- und steuerrechtlichen Prüfungen zur Anbindung der Antidiskriminierungsstelle waren zu Beginn des Gremienlaufs noch nicht abgeschlossen. Im Folgenden wurden im Sachverhalt die entsprechenden Textpassagen geändert.

Mit Beschluss des Rates vom 24. März 2020 (Drucksache 19-11208-02) ist die Verwaltung mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beauftragt worden. Zur Einrichtung und zum Betrieb dieser Stelle stehen jährlich 175.000 Euro (Personal- und Sachkosten) im städtischen Haushalt zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde im Frühjahr 2020 eine Initiatorengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Diskriminierungsdimensionen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) gegründet. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde der Aufbau eines Netzwerkes Antidiskriminierung und einer Antidiskriminierungsstelle Braunschweig entwickelt. Unterstützt wurde die Gruppe dabei vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und einer Prozessbegleitung. Es wurden 50 Interviews mit im Handlungsfeld tätigen Institutionen, Vereinen, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern geführt. Eine Betroffenenbefragung mit 100 Teilnehmenden wurde vorgenommen. Die Ergebnisse beider Befragungen sowie die Ergebnisse der ersten Beteiligung im Rahmen der Demokratiekonferenz in 2019 sind in die Konzeptentwicklung der Antidiskriminierungsstelle mit eingeflossen. Der Konzeptentwurf wurde im Mai 2021 digital auf einer Partizipationsplattform für die breite Öffentlichkeit einsehbar und kommentierbar gestellt worden. Mehr als 1.000 Besucherinnen und Besuchern wurden registriert. Die Anregungen, Ergänzungen und Vorschläge aus dieser Beteiligung wurden geprüft und weitestgehend in den Konzeptentwurf eingearbeitet. Das Konzept liegt nun vor und der Auftakt des Netzwerkes Antidiskriminierung fand am 29.

Juni 2021 - ebenfalls unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit - im Rahmen einer hybriden Veranstaltung statt.

Bei der Frage der Anbindung der Antidiskriminierungsstelle sind die Faktoren Neutralität des Trägers/der Trägerinnen sowie die Pflicht, alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehaltenen Diskriminierungsformen gleichermaßen zu vertreten von großer Wichtigkeit. Um die zentrale Antidiskriminierungsstelle dennoch zeitnah umsetzen zu können und ein langwieriges Vergabeverfahren zu vermeiden, wird empfohlen, die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig befristet auf drei Jahre bei der VHS Braunschweig GmbH im Bereich Politische Bildung anzusiedeln. Die Räumliche Unterbringung soll gemeinsam mit dem Projekt "Demokratie leben!", das ebenfalls dem Bereich Politische Bildung der VHS angehört, in den städtischen Räumen Schuhstraße 24 erfolgen.

Die Einhaltung der gesellschafts-, beihilfe-, vergabe- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zur Übernahme dieses Auftrags werden derzeit von der VHS rechtlich geprüft. Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung erfolgt eine erneute Beteiligung der Gremien.

Die von der Antidiskriminierungsstelle zu leistende Koordinierungsarbeit und Beratungsdienstleistung sind im Wesentlichen im Bildungsauftrag der VHS verankert. Die VHS Braunschweig GmbH ist gemäß ihrem Leitbild als Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig ein Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung und Kultur. Zugang für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsabschluss und Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit gehört zum Selbstverständnis ihrer Arbeit. Sie handelt in öffentlicher Verantwortung, ist als Bildungsanbieter Ort für Begegnung, Teilhabe und gesellschaftliche Integration. Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet und berücksichtigt die Belange von Frauen, Kindern und Männern gleichermaßen. Sie lebt und fördert Vielfalt im Sinne eines produktiven und wertschätzenden Umgangs mit religiösen und kulturellen Unterschiedlichkeiten. In diesem Zusammenhang können noch Entscheidungen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der VHS Braunschweig GmbH erforderlich werden.

Mit Hilfe einer ausführlichen Evaluation soll vor Ablauf der Befristung innerhalb des Netzwerkes Antidiskriminierung die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bewertet und über die weitere Anbindung entschieden werden.

Die Initiatorengruppe hat sich mehrheitlich für diese Verfahrensweise ausgesprochen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Betreff:

Situation von Personen afghanischer Herkunft

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

14.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die plötzliche Machtübernahme der Taliban hat Afghanistan in den letzten Tagen und Wochen bekanntermaßen ins Chaos gestürzt und in der dortigen Bevölkerung Angst, Leid und Not ausgelöst.

Auch in Braunschweig leben Mitbürgerinnen und Mitbürger afghanischer Herkunft, die teilweise Angehörige haben, die noch in Afghanistan leben.

Diesbezüglich wurde uns kürzlich bekannt, dass bei Afghaninnen und Afghanen offenbar Ängste bestehen, in Botschaften ihres Landes vorstellig zu werden, um sich dort z. B. über das Wohlergehen ihrer Verwandten in Afghanistan zu informieren, weil vonseiten der Botschaft Repressionen befürchtet werden.

Diesbezüglich fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob in Braunschweig lebende Afghaninnen und Afghanen oder Mitbürgerinnen und Mitbürger afghanischer Herkunft Angehörige haben, die sich aktuell in Afghanistan aufhalten und daher aufgrund der bekannten Lage vor Ort gefährdet sind?
2. Wenn dem so ist, an welche Stellen können sich die Betroffenen wenden?
3. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, dass afghanische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Botschaften ihres Landes meiden, weil sie von dortiger Seite Repressionen fürchten?

Gez. Nils Bader

Anlagen: keine

Betreff:

Sprachförderung für Migranten in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

14.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Für nach Deutschland kommende Menschen ist die deutsche Sprache der Schlüssel zum Arbeitsmarkt, für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist die Förderung des Erwerbes von Sprachkenntnissen ein elementarer Teil jeder Integrationspolitik.

Für Menschen mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache, die arbeits- oder ausbildungssuchend waren, gab es für die Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 ein Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung, mit dessen Durchführung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beauftragt war. Ziel war es, die Teilnehmenden sprachlich und fachlich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Der Bericht zum Status Quo der Umsetzung der kommunalen Integrationsförderung der Stadt Braunschweig für den Zeitraum 2008-2018 zeigt auf, dass es unter anderem Stadtteilkurse mit zeitgleicher Kinderbetreuung, eine vom Sozialministerium geförderte Koordinierungsstelle bei der Volkshochschule Braunschweig und noch einige Angebote mehr gab.

Seit 2018 gab es keine weiteren Berichte, daher halten wir einen neuen Sachstandsbericht für dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Sprachförderprogramme gibt es aktuell (aufgeteilt nach Schwerpunkt, Träger und Finanzierung)?
2. Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Durchführung der Sprachförderprogramme aus?
3. Wie viele Personen aus welchen Nationen (nach Geschlecht und Alter differenziert) nehmen aktuell an Sprachkursen teil und wie viele Personen schließen die Sprachkurse erfolgreich ab?

Anlagen:

keine

Betreff:

Abtretungserklärungen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.09.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

14.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der niedersächsische Flüchtlingsrat teilte in einer Pressemeldung am 15. Februar 2021 mit:

Auszug:

„[...] dass Bewohnende von Flüchtlingsunterkünften durch die Kommunen aufgefordert werden, sog. Abtretungserklärungen zu unterzeichnen. Mit diesen Abtretungserklärungen lassen sich die Kommunen „alle bestehenden und künftigen Einkommensansprüche“ der Bewohnenden – bspw. gegenüber Ihrem Arbeitgeber, der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, der Krankenkasse oder der Rentenversicherung – übertragen, um – vermeintliche – Gebührenschnulden für die Unterbringung „unter Ausschaltung der Pfändungsfreigrenze“ direkt von den benannten Stellen einfordern zu können, und zwar auch dann, „wenn dadurch Pfändungsfreigrenzen unterschritten werden.

Sofern Bewohnende die „Abtretungserklärungen“ unterzeichnen, kann die Kommune unmittelbar z.B. auf ihr Erwerbseinkommen, das Arbeitslosengeld oder (selbst auch erst in ferner Zukunft) auf ihre Rente zugreifen. Der Zugriff kann sogar dann erfolgen, wenn die Betroffenen klagen und bestreiten, der Kommune (noch) Unterbringungsgebühren zu schulden.

Nach Unterschreiben der Abtretungserklärungen ist es den Kommunen möglich, auf sämtliche Gelder der Bewohnenden zuzugreifen, ohne ihnen auch nur einen Cent zum (Über)Leben belassen zu müssen. Die Kommunen rechtfertigen ihr Vorgehen damit, dass die Betroffenen eine „wirtschaftliche Gegenleistung erhalten.“ [1]

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Sind der Stadt die Kritikpunkte des niedersächsischen Flüchtlingsrates an den Abtretungserklärungen bekannt, wie steht sie dazu und wie geht sie mit dem Thema und den o. g. Abtretungserklärungen in der Praxis um?
2. In welchen Sprachen wurden die Abtretungserklärungen übergeben und wurden weitergehende mehrsprachige Erläuterungen dazu ausgehändigt?
3. Gab es eine Prüfung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu den Vorwürfen des Flüchtlingsrates und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Außerdem bitten wir, uns Muster von solchen „Abtretungserklärungen“ wie sie in Braunschweig verwendet werden - zukommen zu lassen, inkl. den Erläuterungen. Vielen Dank.

Quellen:

[1] <https://www.nds-fluerat.org/48199/aktuelles/gefluechtete-werden-durch-abtretungserklaerungen-betrogen/>

Anlagen: keine